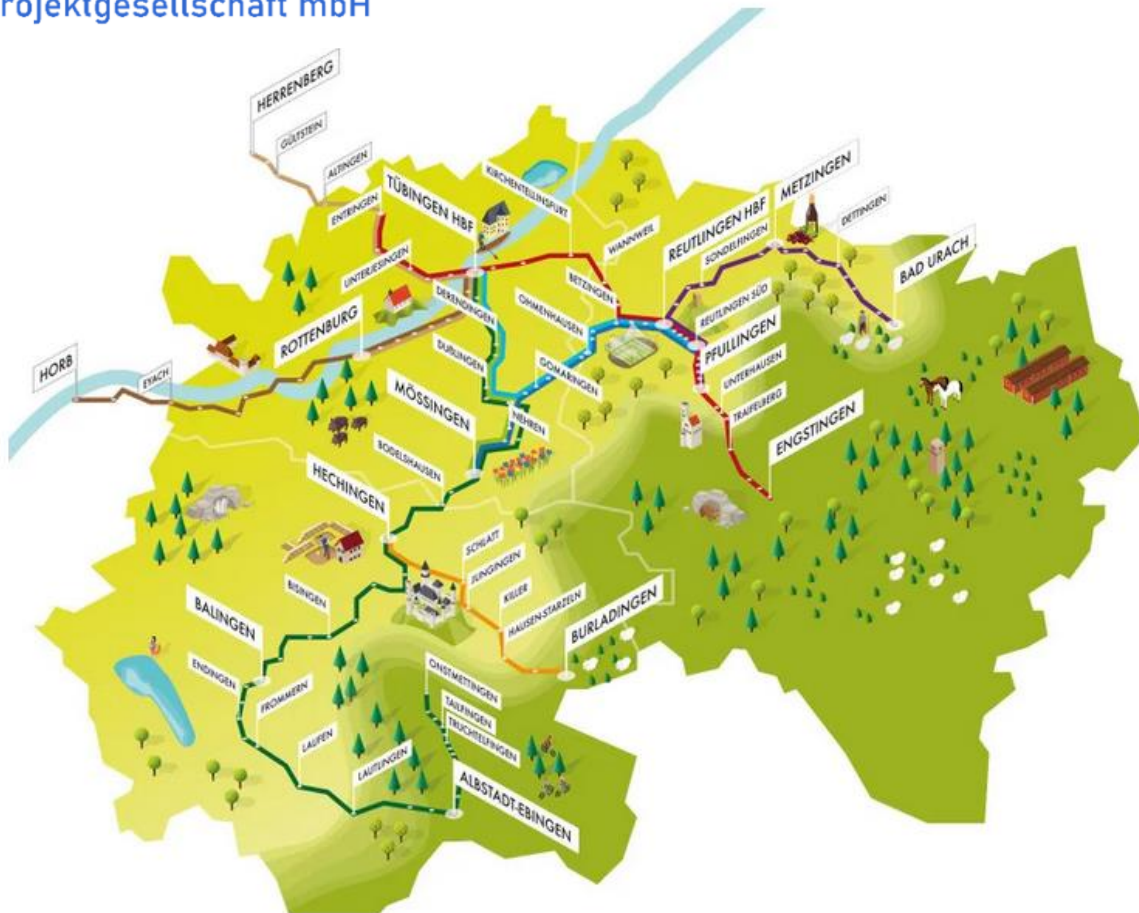


Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH



Wirtschaftsplan 2025

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Projektgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan

2025

der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft
mbH

(RSBNA GmbH)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen	5
2 Vorbericht	6
3 Wirtschaftsführung	8
4 Erfolgsplan	9
5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	10
6 Stellenübersicht	12
7 Mittelfristige Finanzplanung	13
8 Erfolgsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung	20
9 Liquiditätsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung	22
10 Investitionsprogramm 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung	26
10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
10.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände	27
10.3 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)	28
11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	41
12 Stellenübersicht	42
13 Schuldenstandstatistik	43
14 Verpflichtungsermächtigungen	44

Wirtschaftsplan Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2025

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr (§ 14, Geschäftsjahr) in sinn- gemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 14 Eigenbetriebsgesetz, EigBG) einen Wirtschaftsplan (§ 15, Wirtschaftsplan, mittelfristige Planung) aufzustellen. Dies entspricht den Regelungen nach § 103 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt mit EUR

1.	Erfolgsplan	
1.1	Erträge	0
1.2	Aufwendungen	1.610.000
1.3	Jahresergebnis	-1.610.000
2.	Liquidität einschließlich Finanzplanung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.605.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.605.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.445.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-18.445.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-20.050.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.070.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.070.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	20.000
3.	Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	37.095.000
4.	Höchstbetrag	
	Kassenkredite	200.000

Mössingen,

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Geschäftsführer

1 Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält folgende Einzelpläne:

I. **Vorbericht**

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung der Aufgaben, die der RSBNA GmbH durch den ZV RSBNA übertragen worden sind. In einem separaten Kapitel wird das Grundprinzip der Wirtschaftsführung bei der RSBNA GmbH erläutert.

II. **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

III. **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm**

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

IV. **Investitionsprogramm**

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

V. **Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

VI. **Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

2 Vorbericht

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2021 die Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH beschlossen. Die Gründung geht auf § 2 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZV RSBNA zurück, der die Gründung einer GmbH zur Erfüllung von nicht hoheitlichen Aufgaben ermöglicht. Die grundsätzliche Entscheidung über eine Aufgabenübertragung liegt dabei in den Händen der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH wurde mit dem Eintrag ins Handelsregister am 12. November 2021 (Geschäftsnummer HRB 781858, Amtsgericht Stuttgart) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Mössingen. Die Geschäftsadresse lautet Dreifürstensteinstraße 1-3, 72116 Mössingen.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) übernimmt seit ihrer Gründung wesentliche, mit der Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung „TramTrain“ verbundene Aufgaben. Hierzu zählt neben der Begleitung der Fahrzeugkonstruktion insbesondere die Planung der Werkstatt für die Fahrzeuge, zu deren Bereitstellung sich die RSBNA GmbH im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung TramTrain vertraglich verpflichtet hat, und der Aufbau des im Auftrag des Herstellers durchzuführenden Instandhaltungsmanagements.

Die Verbandsversammlung hat am 12.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (DS 2023-01) gefasst und am 14.07.2023 die hierfür erforderliche Änderung der Verbandssatzung (DS 2023-06) beschlossen. Mit der Satzungsänderung angepasst wurden insbesondere in § 7 die Aufgaben des ZV RSBNA als zuständige Behörde für die PBefG-Verkehre der RSBNA, in § 5 die Gewährleistungs-Funktion für die Infrastruktur (insbesondere Planung und Bau. In der Folge hat die Verbandsversammlung weitere, mit Planung und Bau der Strecken verbundene Aufgaben an die RSBNA GmbH übertragen, sodass sich Aufgabenzuschnitt nun auf folgende Felder erstreckt:

- Fahrzeugkonstruktion und -beschaffung
- Instandhaltungsmanagement inkl. Werkstattbau
- Planung und Bau der Strecken, insbes. Vorhabenträgerschaft im Bereich der BOStrab
- Vorbereitung des Verkehrsbetriebs

Die RSBNA GmbH ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Diese Organe sind nach dem Gesellschaftsvertrag wie folgt besetzt:

- **Gesellschafterversammlung (§ 7):**
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Zweckverband als Alleingeschafter, welcher durch seinen gesetzlichen Vertreter, den Verbandsvorsitzenden, vertreten wird.
- **Aufsichtsrat (§ 10):**
Der Aufsichtsrat hat sechs Mitglieder kraft Amtes: Diese sind personengleich mit den sechs Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung des Zweckverbands: die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtszeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. im Regionalverband. Daneben hat der Aufsichtsrat fünf externe Mitglieder. Externe Mitglieder gehören nicht der Verbandsversammlung des Zweckverbands an. Sie beraten und kontrollieren die Geschäftsführung aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in für die Aufgaben der GmbH relevanten Bereichen. Die Gesellschafterversammlung wählt die externen Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsversammlung des Zweckverbands; ihre Amtszeit endet mit Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über ihre Entlastung für ihre Tätigkeit im dritten vollständigen Kalenderjahr entscheidet.
- **Geschäftsführung (§ 13):**
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Sinne einer schlanken Gesellschaftsstruktur und zur Sicherstellung einer guten operativen Abstimmung zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH ist der hauptamtliche Geschäftsführer des ZV RSBNA zum Alleingeschäftsführer der RSBNA GmbH bestellt. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker als Geschäftsführer der Gesellschaft RSBNA GmbH derzeit bis zum 30.06.2026 ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 26.10.2021 erfolgt und unter der Urkunderolle UR JH 2433/2021 (AZ 21-01916) notariell beurkundet. Der Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt und befugt, die RSBNA GmbH bei der Vornahme von Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

3 Wirtschaftsführung

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags wendet die RSBNA GmbH die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an und stellt für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde. Mit Gründung der RSBNA GmbH wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch den Gesellschafter in bar erbracht. Ebenfalls erfolgte die Einzahlung einer Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von 50.000 EUR (bar).

4 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 ist wie folgt strukturiert:

- **Erträge**
Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Erträge in Höhe von 0 EUR vorgesehen.
- **Aufwendungen**
Die Aufwendungen betragen 1.610.000 EUR und gliedern sich wie folgt auf:
 - Bezogene Leistungen: 650.000 EUR
 - Personalaufwand: 740.000 EUR
 - Abschreibungen: 5.000 EUR
 - Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: 215.000 EUR

Darstellung der Aufwendungen

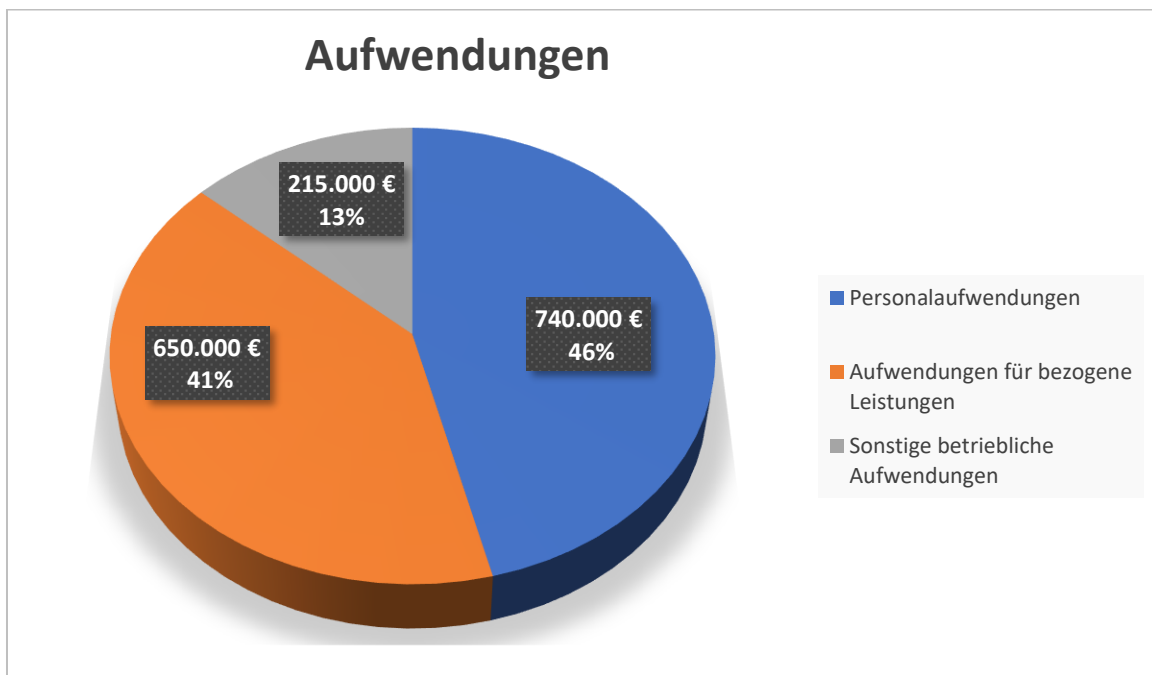


Abbildung 2: Aufgliederung der Aufwendungen

- Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.610.000 EUR ab.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2025 sieht Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 0 EUR vor. Die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit betragen 1.605.000 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen 18.445.000 EUR und beinhalten:

- Planung und Bau der RSBNA-Strecken (17.610.000 EUR)
- Planung und Bau der Werkstatt (800.000 EUR)
- Sachanlagevermögen (25.000 EUR)
- Immaterielle Vermögensgegenstände (10.000 EUR)

Die nach Strecken und HOAI-Leistungsphasen aufgegliederten Investitionen im Bereich Planung und Bau der RSBNA-Strecken sowie der Werkstatt sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt.

Strecke/Vorhaben	Investition 2025
BOStrab-Strecken: Vorplanung (LPH 2)	2.500.000 EUR
Neckar-Alb-Bahn: Fertigstellung Haltepunkte, Bahnstationsmodernisierung (LPH 1-9)	4.000.000 EUR
Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	2.100.000 EUR
Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 2-4)	1.500.000 EUR
Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-2)	1.500.000 EUR
Talgangbahn: Fördervereinbarung mit EIU (LPH 3-4)	4.380.000 EUR
Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie	305.000 EUR
Ermstalbahn: Endbahnhof Bad Urach (LPH 1-2)	800.000 EUR
Knoten Reutlingen: (LPH 1-2)	100.000 EUR
Energieversorgung: Planungsvereinbarung mit DB Energie (LPH 3-4)	425.000 EUR
Summe	17.610.000 EUR

TramTrain-Werkstatt	
Vorplanung (LPH 1/2)	800.000 EUR
Summe	800.000 EUR

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden im Investitionsprogramm (Kapitel 10) detailliert dargestellt.

Für die Finanzierung der:

- anfallenden Planungskosten der RSBNA-Strecken (17.610.000 EUR),
- anfallenden Planungskosten für die Werkstatt (800.000 EUR)
- bezogenen Leistungen (650.000 EUR),
- Personalaufwendungen (740.000 EUR),
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (215.000 EUR),
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (25.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (10.000 EUR)

ist im Wirtschaftsjahr 2025 eine Kapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von insgesamt 20.070.000 EUR vorgesehen.

6 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH stattgefunden. Bei beiden Organisationen sind mit dem Wirtschaftsplan 2024 die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten hierbei zu schaffen. Die dafür notwendigen Veränderungen im Stellenplan ergeben sich aus Zweckverbands-DS 2023-01 sowie DS 2023-17, welche die Gesamtbetrachtung beider Organisationen (RSBNA GmbH, ZV RSBNA) darstellt. Die Entscheidung der Verbandsversammlung über die Personal- und Stellenentwicklung mit der Stufe 2 ist gleichzeitig die Entscheidung des Gesellschafters der RSBNA GmbH in dieser Sache.

Für den Bereich der RSBNA GmbH sind nachfolgende Stellenentwicklungen bzw. Stellenkegelanteile bei der RSBNA GmbH vorgesehen:

	2023	2024	2025
Geschäftsführung*	1,0	1,0	1,0
Beschäftigte	2,0	3,5	5,5
* Wahrnehmung in Nebentätigkeit durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des RSBNA GmbH			

Abbildung 3: Stellenübersicht RSBNA GmbH

Die Stellen verteilen sich dabei anteilig auf die Arbeitsschwerpunkte der RSBNA GmbH, d.h. auf die Kernaufgaben Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung einerseits sowie Streckenplanung und Bau andererseits. Die in der Vergangenheit praktizierte enge operative Zusammenarbeit zwischen RSBNA GmbH und ZV RSBNA soll auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Bis 2030 wird dann stufenweise ein weiterer Personalaufbau erforderlich, um die zusätzlichen Aufgaben abdecken zu können. Gleichzeitig wird es zu einer Neuordnung der Finanzierung kommen: Mit der Übernahme der ersten operativen Aufgaben in den Bereichen Fahrzeuginstandhaltung und Fahrzeugeinsatz (Vorbereitung und/oder Durchführung des Verkehrsbetriebs) wird die Finanzierung der RSBNA GmbH zunehmend über Umsatzerlöse erfolgen, die dann auch der Refinanzierung von Personalkosten dienen.

7 Mittelfristige Finanzplanung

Grundsätze

Die wesentlichen Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung der RSBNA GmbH ergeben sich aus den vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH übertragenen Aufgaben. Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung bei der RSBNA GmbH ist daher insbesondere geprägt von der weiteren Projektentwicklung der Regional-Stadtbahn in den Bereichen

- Strecken (inkl. Energieversorgung),
- Fahrzeuge (TramTrain),
- Werkstatt (Instandhaltung TramTrain).

Übergeordnet wurde für diese drei Bereiche mit dem Wirtschaftsplan 2025 für den ZV RSBNA eine aktualisierte Mittelfristplanung erstellt, die in ihren grundsätzlichen Festlegungen auch für die RSBNA GmbH verbindlich ist. Die Mittelfristplanung der RSBNA GmbH und die mit dieser formulierten Budgetansätze bauen auch in Zukunft weiter darauf auf, dass strategische Investitionsentscheidungen in enger Abstimmung mit dem ZV RSBNA getroffen werden, wobei die Verbandsversammlung das zentrale Entscheidungsgremium ist.

Die Fortschreibung der Mittelfristplanung zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgte grundsätzlich aus der Mittelfristplanung 2025 bis 2028 (DS 2023-23/1) des Wirtschaftsplans 2024 heraus. In der Fortschreibung der diesjährigen Mittelfristplanung ist allerdings – sowohl beim ZV RSBNA als auch bei der RSBNA GmbH – der Übergang von den Modellrechnungen im Zuge der Umsetzung der Stufe 2 auf vorhabenträgerspezifische mittelfristige Ausgabenpläne erfolgt, woraus sich deutliche Unterschiede (in Summe 111,74 Mio. EUR ggü. 278,0 Mio. EUR) gegenüber der Mittelfristplanung des Vorjahrs ergeben, ohne dass dies aber bedeutet, dass Projektbestandteile aus der Realisierung herausgenommen worden wären, oder dass grundsätzlich geänderte Annahmen zum Gesamtprojekt hinterlegt sind.

Die Auszahlungen der RSBNA GmbH für die anfallenden Planungs-, Bau- und Projektsteuerungsaufgaben wird in der aktuellen Projektphase, die noch stark von der Planung geprägt ist, über Kapitalzuführungen des Alleingeschafters ZV RSBNA gedeckt. Ab Baubeginn der einzelnen Teilmaßnahmen wird dann die Refinanzierung maßgeblich über gewährte Zuwendungen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgen.

Strecken

Im Fokus der Mittelfristplanung für die RSBNA GmbH in ihrer Eigenschaft als Vorhabenträger ist die abschnittsweise Realisierung der **Infrastruktur nach BOStrab**. Dies sind im Wesentlichen die Echzaltalbahn und die Gomaringer Spange, inklusive der innerstädtischen Streckenanteile in Reutlingen. Aus dem abschnittweisen Realisierungszeitplan für diese Strecken ergibt sich aber nicht nur die Mittelfristplanung für die weitere Planung und Umsetzung dieser Strecken. Der Streckenzeitplan hat vielmehr in der Folge auch direkte Implikationen die mittelfristige Finanzplanung in den Bereichen Werkstatt und Fahrzeuge, sowie teilweise auch Rückwirkungen auf die Umsetzung und Finanzierung der EBO-Strecken.

Für die BOStrab-Strecken wurde mit der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2025 in enger Abstimmung mit dem ZV RSBNA die nachfolgend dargestellte Aktualisierung des Teilstrecken-Inbetriebnahmeplans vorgenommen.

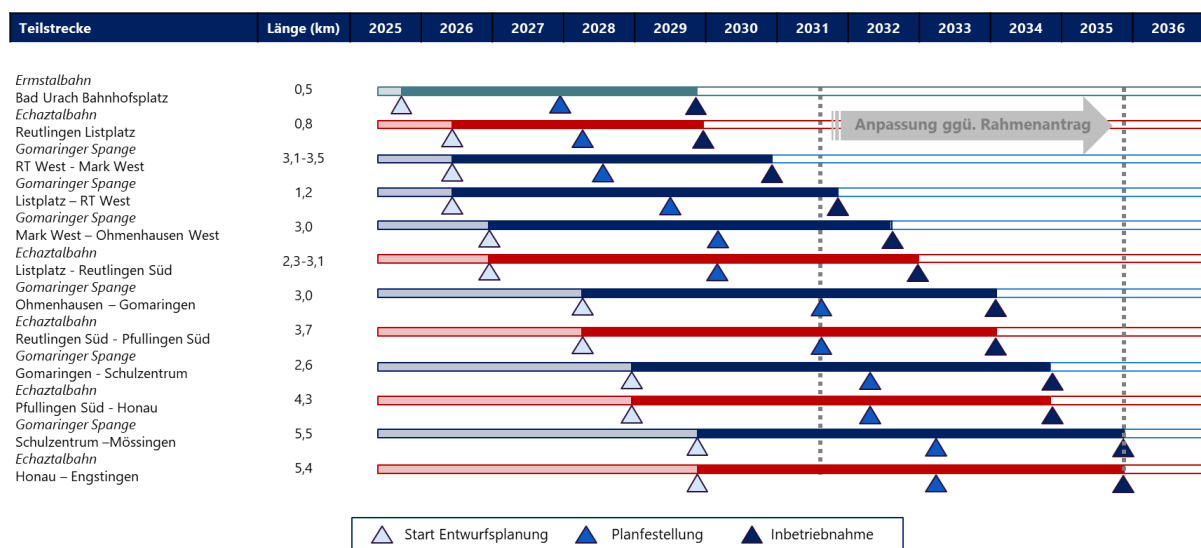


Abbildung 4: Mittelfristplanung BOStrab-Strecken

Diesem Teilstrecken-Inbetriebnahme-Zeitplan und den damit verbundenen jahresbezogenen Investitionen in das BOStrab-Netz liegen die folgenden Zusammenhänge bzw. Festlegungen zur Realisierung der Infrastruktur zugrunde:

- Das BOStrab-Netz wird, wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vorgesehen, von Reutlingen Hauptbahnhof ausgehend realisiert und stufenweise umgesetzt und in Betrieb genommen.
- Sobald ein Netzabschnitt sinnvoll betrieben werden kann (was insbesondere bedeutet, dass am vorläufigen Linienende zumindest eine einfache Umsetzungsmöglichkeit z.B. in Form einer Weichenverbindung besteht), wird dieser in Betrieb genommen (vgl. z.B. die Inbetriebnahme-Abfolge der 3,0 km langen ersten Heilbronner Stadtstrecke 2001 bis 2005 in drei Abschnitten).
- Die Ausschleifung im Nordkopf des Reutlinger Hauptbahnhofs (aus/in Richtung Metzingen – Bad Urach) ist baulich einfacher herzustellen als die Ausschleifung aus/nach Tübingen. Daher soll die Ausschleifung im Nordkopf die erste Verknüpfung zwischen BOStrab und EBO in Reutlingen sein.

- Als Zwischenzustand bis zur Fertigstellung der Ausschleifung in Richtung Tübingen soll die Gomaringer Spange übergangsweise aus dem EBO-Bereich von Reutlingen Hbf heraus bedient werden. Voraussetzung hierfür ist evtl. die vorgezogene Herstellung einer vierten Bahnsteigkante in Reutlingen Hbf. Der Zwischenzustand endet, sobald die BOStrab-Gleise zwischen Reutlingen Hbf (Bereich Listplatz/Bahnhofstraße) und der südlichen Ausschleifung im Bereich Galgenberg befahrbar sind.
- Parallel zur Realisierung der Gomaringer Spange soll, ausgehend vom Listplatz, die Realisierung der Strecke durch die Reutlinger Kernstadt mit Anschluss an die Echaztalbahn in Reutlingen Süd begonnen und abschnittsweise umgesetzt werden.

Streckenbezeichnung	Echaztalbahn
Streckenverlauf	Reutlingen Hbf (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Gomaringer Spange) – Reutlingen Süd – Pfullingen – Engstingen
Streckencharakteristik	Reaktivierungsstrecke mit Neubaubauabschnitten Bau einer bis Pfullingen zweigleisigen, anschließend eingleisigen Strecke nach Straßenbahn-Richtlinien
Planungsträger	RSBNA GmbH
Stand der Planung	Erste Abschnitte in der Genehmigungsplanung (LPH 4)
Streckenbezeichnung	Gomaringer Spange
Streckenverlauf	Reutlingen Hbf (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Echaztalbahn) – Ohmenhausen – Gomaringen – Schulzentrum Steinlach-Wiesaz (inkl. Gleisdreieck zum Anschluss an Zollern-Alb-Bahn in Dußlingen Ost) – Nehren (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn)
Streckencharakteristik	Reaktivierungsstrecke mit Neubaustrecke zum Lückenschluss zur Zollern-Alb-Bahn Größtenteils Straßenbahnstrecke mit Übergängen zur Eisenbahn in den Anschlussbereichen an die Hauptstrecken
Planungsträger	RSBNA GmbH
Planungsstand (Ziel) 2028	Erste Abschnitte in der Genehmigungsplanung (LPH 4)
Investitionsvolumen gem. Mittelfristplanung bis 2028 (BOStrab insgesamt)	20.275.000 EUR

Parallel zur Realisierung der eigenen Infrastruktur (Straßenbahnstrecken) ist die mittelfristige Finanzplanung geprägt von der finanziellen Abwicklung der Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen an den **Eisenbahnstrecken** im Netz der Regional-Stadtbahn, die von den jeweiligen Infrastrukturbetreibern (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) verantwortet werden. Der RSBNA GmbH kommt hier die Rolle der Abwicklung von Finanzierungen für den ZV RSBNA bzw. den kommunalen Bereich sowie gemeinsam mit dem ZV RSBNA eine projektsteuernde Rolle zu.

Im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung wird die Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen von Modul 1 an der **Neckar-Alb-Bahn** erfolgen. Durch das Schwesterunternehmen der RSBNA GmbH, die als Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätige **RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH** (für den Bereich des Landkreises Reutlingen) und den ZV RSBNA (für den Bereich des Landkreises Tübingen) sind u.a. noch die vier neuen Haltepunkte baulich fertigzustellen sowie die Stellwerke Metzingen, Reutlingen und Tübingen anzupassen. Parallel laufen die Planungen für weitere Baumaßnahmen entlang der Neckar-Alb-Bahn insbesondere die sog. „Ausschleifungen“ (Anbindung der zukünftigen BOStrab-Strecken im Bereich des **Knotenbahnhofs Reutlingen**) und im Knoten Tübingen (s.u.). Insgesamt sind bis 2028 für kommunale Finanzierungsanteile an den Planungs- und Baumaßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn bis zu 14,8 Mio. EUR vorgesehen.

Ebenfalls räumlich im Bereich der RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH liegt die in Bad Urach geplante neue Endhaltestelle der **Ermstalbahn**. Damit soll die Bahn näher an die Stadt gerückt werden und eine Umsteigedrehscheibe zum Bus entstehen. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme nach BOStrab, die nach Zustimmung aller Gremien rasch geplant und umgesetzt werden kann. Für Planungs- und Baumaßnahmen der LPH 2-5 sind in der Mittelfristplanung bis zu 4,225 Mio. EUR vorgesehen.

Gemessen an der Streckenlänge größter Infrastrukturbetreiber und damit Vorhabenträger für Ausbaumaßnahmen im Netz der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist die **DB InfraGO AG**, in deren Zuständigkeit als Vorhabenträger insbesondere die Realisierung der beiden längsten Einzelmaßnahmen im Netz liegt, nämlich der Zollern-Alb-Bahn (60 km) sowie der Oberen Neckarbahn (30 km).

Auf der **Zollern-Alb-Bahn** Tübingen – Albstadt-Ebingen ist bis Ende 2025 mit dem Abschluss der Vorplanung zu rechnen. Anschließend wird die Planung in der Zuständigkeit der DB InfraGO AG weitergeführt, die als Vorhabenträgerin die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in die Wege leiten soll. Hierfür ist, wie bei GVFG-Vorhaben üblich, über die kommunal vorzufinanzierenden Planungskosten eine Planungskostenvereinbarung mit der DB zu schließen und in der Mittelfristplanung zu hinterlegen. Bis 2028 ist auf Basis von aktuellen Kostenschätzungen hierfür ein Investitionsvolumen (Abschluss der LPH 2 und Planungskosten der LPH 3-4) in Höhe von 14,535 Mio. EUR vorgesehen.

Vergleichbar zur Zollern-Alb-Bahn ist der Projektstand und das weitere Vorgehen auf der **Oberen Neckarbahn** Tübingen – Horb. Allerdings ist hier die Übergabe der Planungen an die DB InfraGO AG bereits erfolgt. Die mittelfristigen Ausgaben ergeben sich für die zunächst bis zur LPH 4 (Entscheidung über die Einleitung der Planfeststellung) vorgesehene

Planungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG. Ein mit der Zollern-Alb-Bahn synchronisiertes Vorgehen wird dabei angestrebt.

Im betrieblichen Interesse verschiedener Infrastrukturbetreiber, aber ebenfalls dem Netz der DB InfraGO AG zugehörig, ist der **Knotenbahnhof Tübingen**. Dieser soll daher als separate Maßnahme – ohne konkrete Zuordnung zu einer der zulaufenden Strecken – umgesetzt werden. Hierfür sind bis 2028 kommunale Mittel in Höhe von 8,29 Mio. EUR vorgesehen.

In der Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist die **Talgangbahn**. Hier wurde auf Basis des erreichten Projektfortschritts im Jahr 2024 eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung mit der **SWEG Schienenwege GmbH** über die LPH 3 bis 9 geschlossen. Die SWEG wird später auch als Infrastrukturbetreiberin auf der Talgangbahn tätig sein. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, im Jahr 2027 mit der Planfeststellung zu beginnen. Die auf dieser Grundlage von der SWEG Schienenwege GmbH prognostizierten kommunalen Mittelabflüsse für die LPH 3 bis 4 sowie ggf. die LPH 5 liegen bei 14,66 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum bis 2028.

Ebenfalls durch die SWEG Schienenwege GmbH realisiert wird die Ertüchtigung der **Hohenzollernbahn** für die Regional-Stadtbahn. Anders als bei der Talgangbahn (Pachtstrecke) handelt es sich bei der Hohenzollernbahn um eine im Eigentum der SWEG stehende Strecke des ehemaligen HzL-Stammnetzes. Für Planungen bis zur LPH 4 sind bis 2028 insgesamt 3,335 Mio. EUR vorgesehen.

In der Mittelfristplanung ebenfalls der Streckenplanung zugeordnet ist die kommunale Mitfinanzierung des Aufbaus einer **Bahnstromversorgung** für die neu elektrifizierten Strecken in der Region. Auf Basis bisheriger Schätzungen von **DB Energie**, die hier Vorhabenträger und späterer Betreiber der Anlagen ist, ist in der Mittelfristplanung ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil an den Planungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR hinterlegt.

Fahrzeuge

Die RSBNA GmbH ist seit 2022 Vertragspartner des TramTrain-Herstellers Stadler-Rail im Rahmen des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags für die zukünftigen RSBNA-Fahrzeuge. Sie ist sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag). Durch die erfolgte zeitliche Zusammenführung dieser Aufgaben mit Planung und Bau der Strecken sowie später dem Verkehrsbetrieb wird die RSBNA GmbH in die Lage versetzt, Synergieeffekte bestmöglich auszuschöpfen und das Prinzip der „Regional-Stadtbahn aus einer Hand“ in vollem Umfang umzusetzen.

Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet im Bereich Fahrzeuge die auf die RSBNA GmbH entfallenden Anteile an den Projektmanagementkosten der Kooperation TramTrain bis zum Jahr 2028. Hierfür sind auf Basis von Schätzungen der Gesamtprojektleitung TramTrain, die bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe angesiedelt ist, bis zur Inbetriebnahme der ersten RSBNA-Fahrzeuge rund 500.000 EUR eingeplant. Trotz einer Zulassungs Kooperation mit der AVG ist das mittelfristige Entstehen weiterer, derzeit aber noch nicht konkret bezifferbarer Aufwendungen bei der RSBNA GmbH für die Vertretung der regionalen Belange bei der Zulassung und Übernahme der RSBNA-Fahrzeuge möglich. Insbesondere sind noch

verschiedene spezifische konstruktionstechnische Entscheidungen zu treffen, z.B. zur Steilstreckenausrüstung der Fahrzeuge und zur Zugsicherung. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden.

Die Fahrzeuge selbst werden durch das Land Baden-Württemberg über die SFBW beschafft und finanziert, sodass hierfür heute und in Zukunft keine Aufwendungen bei der RSBNA GmbH vorzusehen sind.

Werkstatt

Für die in der Region Neckar-Alb zu errichtende Werkstatt zur Instandhaltung der TramTrain-Fahrzeuge sind verschiedene Umsetzungs- und Betreibermodelle denkbar (siehe AR 0009/2023 bzw. DS 2020-5 sowie DS 2023-13). Der zu erwartende Gesamtaufwand, aber auch der jahresbezogen anfallende konkrete Finanzmittelbedarf für das Werkstattkonzept ist je nach Umsetzungs- und Betreibermodell unterschiedlich. Von zentraler Bedeutung für die Höhe der Aufwendungen ist dabei insbesondere, ob es gelingt, die Werkstatt in Zuständigkeit der RSBNA GmbH an einem Standort zu entwickeln, der die zwischenzeitliche Nutzung von Übergangslösungen („Interimswerkstatt“) entbehrlich macht.

Für die Realisierung der Werkstatt sind in der Mittelfristplanung bis 2028 Mittel in Höhe von insgesamt 20,32 Mio. EUR vorgesehen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um vorzufinanzierende Kosten bis zur Eröffnung der Werkstatt bzw. bis zur ersten Auszahlung von Fördermitteln aus der angestrebten LGVFG-Förderung. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen dann die Finanzierung von Instandhaltungsleistungen sowie die Refinanzierung der Eigenanteile an der getätigten Investition über die Verkehrsverträge, die durch Land und Region gemeinsam für den Verkehr mit den TramTrain-Fahrzeugen abgeschlossen werden.

Insbesondere in den beiden Jahren vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit dem Beginn der Instandhaltung) sind neben Planung und Bau bereits viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden. Die Präzisierung der hinterlegten Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung ist nach der Entscheidung für den Werkstattstandort und das Betreibermodell möglich. Diese Entscheidung ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen.

Unsicherheiten der aktuellen Mittelfristplanung

- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind im Falle einer Inhouse-Vergabe dieser Leistungen an die RSBNA GmbH bzw. einer Beteiligung der RSBNA GmbH an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren und zu finanzieren. In Abhängigkeit von dem gewählten Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Zusätzlich sind die Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne

des PBefG zu schaffen, und das erforderliche Werkstatt-, Leitstellen- und Fahrpersonal zu akquirieren und auf seine Tätigkeit vorzubereiten.

- Auch im Jahr 2024 haben Energiekrise und Inflation bei der RSBNA GmbH die Kosten ansteigen lassen. Vergleichbares gilt für die Personalkosten aufgrund der erneut überdurchschnittlichen Tarifabschlüsse des Jahres 2024. Für die Zukunft wurde – wie schon mit dem Wirtschaftsplan 2024 – versucht, diesen Entwicklungen durch entsprechende Risikopuffer zu begegnen. Das grundsätzliche Vorgehen entspricht dabei demjenigen beim Alleingesellschafter ZV RSBNA.
- Trotz leichter Preisberuhigung bei einzelnen Produkten seit Mitte 2022 sind die Preise in der Bauwirtschaft 2024 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baumaterialien haben durch den Krieg in der Ukraine nochmals einen deutlichen Schub erhalten. Hinzu kommen begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller, steigende Produktionskosten durch die Energiepreissteigerungen, aber auch fehlende Transportkapazitäten. Die Branche erwartet daher für das Jahr 2024 einen realen Umsatzrückgang von 4,0 %. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese Entwicklungen in der Summe mittelfristig auf die Ausschreibung und Ausführung von Bauleistungen für die Regional-Stadtbahn haben werden.
- Hinzu kommt, dass die Branche sich weiterhin mit einem erheblichen Ingenieurmangel konfrontiert sieht, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Planungs- und Planprüfungsleistungen. So geht der Branchenverband VDI für 2024 von einem Mangel von rund 150.000 Ingenieuren in Deutschland aus, was in der Praxis derzeit zu teilweise exorbitant hohen Vorlaufzeiten bei der Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen und nur schwer kalkulierbaren Preisen führt.

8 Erfolgsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Umsatzerlöse*						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	138.405,77					
	Betriebliche Erträge gesamt	138.405,77	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.205,65	250.000	650.000	650.000	650.000	550.000
6	Personalaufwand			740.000	920.000	1.020.000	1.100.000
a)	Löhne und Gehälter	105.096,73	258.000	570.000			
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	26.854,25	77.000	170.000			
7	Abschreibungen	749,89	3.000	5.000	7.500	10.000	10.000
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.456,64	112.000	215.000	240.000	330.000	340.000
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	385.508,91	700.000	1.610.000	1.817.500	2.010.000	2.000.000
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	Davon aus verbundenen Unternehmen						
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	davon an verbundene Unternehmen						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-273.957,39	-700.000	-1.610.000	-1.817.500	-2.010.000	-2.000.000
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen des ZV RSBNA auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an den ZV RSBNA auf die spätere Überschussabführung						

9 Liquiditätsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0					
3	Ertragssteuerrückzahlungen						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	0	0		0	0	0
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	697.000	1.605.000		1.810.000	2.000.000	1.990.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0					
7	Ertragssteuerzahlungen						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	697.000	1.605.000		1.810.000	2.000.000	1.990.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-697.000	-1.605.000		-1.810.000	-2.000.000	-1.990.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
14	Erhaltene Zinsen						
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	0		0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	10.000		10.000	10.000	10.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.000	25.000		15.000	15.000	15.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen für Investitionen für Planung und Bau						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	32.900.000	17.610.000		22.315.000	22.635.000	28.860.000
b)	Planung und Bau (Werkstatt)	200.000	800.000		3.600.000	3.600.000	20.430.000
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 – 21)	33.110.000	18.445.000		25.940.000	26.260.000	49.315.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-33.110.000	-18.445.000		-25.940.000	-26.260.000	-49.315.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 23)	-33.807.000	-20.050.000		-27.750.000	-28.260.000	-51.305.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ZV RSBNA						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	32.900.000	17.610.000		22.315.000	22.635.000	28.860.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten	700.000	1.660.000		1.860.000	2.050.000	2.020.000

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
c)	Planung und Bau (Werkstatt)		800.000		3.600.000	3.600.000	20.430.000
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten						
28	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen						
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde						
30	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter (GVFG/ - LGVFG Förderungen)						8.110.000
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25 - 30)	476.000	20.070.000		27.775.000	28.285.000	59.420.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen						
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten						
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter (Zuweisung an ZV RSBNA)						8.110.000
38	Gezahlte Zinsen						

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
39	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 - 38)	0	0		0	0	8.110.000
40	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	476.000	20.070.000		27.775.000	28.285.000	51.310.000
41	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	0	20.000		25.000	25.000	5.000

10 Investitionsprogramm 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					10.000	25.000*		10.000	10.000	10.000	10.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					10.000	25.000*		10.000	10.000	10.000	10.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)					10.000	25.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)					0	0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)		0	0	0	10.000	25.000		10.000	10.000	10.000	10.000	

* Neuanschaffung Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffung Arbeitsplätze, Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

10.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)						10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)						0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)		0	0		0	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	

10.3 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.320.000				32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	124.320.000	0	0	0	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	124.320.000	0	0	0	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	124.320.000	0	0	0	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	124.320.000	0	0	0	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Leistungsphase 2-5 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.825.000	0	0	0	12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	30.825.000	0	0	0	12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	30.825.000	0	0	0	12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	30.825.000	0	0	0	12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	30.825.000	0	0	0	12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn (Leistungsphase 1-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.600.000	0	0	0	6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	14.600.000	0	0	0	6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	14.600.000	0	0	0	6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	14.600.000	0	0	0	6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	14.600.000	0	0	0	6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-5 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.545.000	0	0	0	4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	18.545.000	0	0	0	4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	18.545.000	0	0	0	4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	18.545.000	0	0	0	4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	18.545.000	0	0	0	4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.290.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	9.290.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	9.290.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen					0						
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					0	0	0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	9.290.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	9.290.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Fördervereinbarung EIU (Leistungsphase 3-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.470.000	0	0	0	4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	19.470.000	0	0	0	4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	19.470.000	0	0	0	4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	19.470.000	0	0	0	4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	19.470.000	0	0	0	4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.715.000	0	0	0	380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	3.715.000	0	0	0	380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	3.715.000	0	0	0	380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	3.715.000	0	0	0	380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	3.715.000	0	0	0	380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.8 Maßnahme: Planung und Bau, Ermstalbahn: Mobilitätsstation Bad Urach (Leistungsphase 1-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.225.000	0	0	0		800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	4.225.000	0	0	0		800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	4.225.000	0	0	0		800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	4.225.000	0	0	0		800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	4.225.000	0	0	0		800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.9 Maßnahme: Planung und Bau, BMP II-Maßnahmen (Leistungsphase 1-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.700.000	0	0	0			2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.700.000	0	0	0			2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	2.700.000	0	0	0			2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	2.700.000	0	0	0			2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	2.700.000	0	0	0			2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.10 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Reutlingen (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3.11 Maßnahme: Planung und Bau, Energieversorgung Bahnstrom (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.4 Maßnahme: Planung und Bau, Werkstatt: Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.390.000	0	0	0	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	28.540.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	25.390.000	0	0	0	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	28.540.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	25.390.000	0	0	0	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	25.390.000	0	0	0	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.110.000	
15	aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	25.390.000	0	0	0	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	125.281,83					
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	167.282,98					
	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	26.482,57					
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	266.082,24					
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)						
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB)	-7.000	20.000	25.000	25.000	5.000	
	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	259.082,24	279.082,24	304.082,24	329.082,24	334.082,24	
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0	0	0	0	
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	259.082,24	279.082,24	304.082,24	329.082,24	334.082,24	

12 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 5,5 Stellen vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2025 (VZÄ)	Vergütung (in Anlehnung an TVöD)	Zahl der Stellen 2024 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2024 (voraussichtliche Besetzung 31.12.2024)
Leitung				
Geschäftsführer*	1,0		1,0	
Betriebsleitung BOStrab	1,0	E15	-	
Fahrzeuge und Werkstatt				
Fahrzeuginstandhaltung (ECM)	1,0	E15	-	
Projektkoordination TramTrain	1,0	E13	1,0	
Projektsteuerung Instandhaltung	1,0	E13	1,0	
Projektplanung Werkstatt	0,5	E13	0,5	
Infrastruktur				
Infrastrukturplanung	1,0	E13	1,0	
Gesamt	5,5		3,5	3,5 (3,5)

*Hauptamtlicher Geschäftsführer des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Nebentätigkeit

13 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025
		TEUR	
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten	0	0
1.2.6	Sonstige Bereiche		
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0

14 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2025 (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
			2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
BOStrab-Strecken	Vorplanung (LPH 2)	1.500.000	1.000.000	500.000	0
Neckar-Alb-Bahn	Fertigstellung Haltepunkte + Leit- und Sicherungstechnik (LPH 5-9)	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0
Obere Neckarbahn	Planungsvereinbarung mit DB InfraGO (LPH 2-4)	2.700.000	2.700.000	0	0
Zollern-Alb-Bahn	Planungsvereinbarung mit DB InfraGO (LPH 2-5)	9.380.000	3.715.000	3.665.000	2.000.000
Knoten Tübingen	Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	1.710.000	1.710.000	0	0
Talgangbahn	Fördervereinbarung mit SWEAG Schienenwege (LPH 3-4)	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000
Hohenzollernbahn	Machbarkeitsstudie	500.000	500.000	0	0
Ermstalbahn:	Endbahnhof Bad Urach (LPH 1-2)	250.000	250.000	0	0
BMP II-Maßnahmen	(LPH 1-4)	2.700.000	2.700.000	0	0
Knoten Reutlingen:	(LPH 1-2)	250.000	250.000	0	0
Energieversorgung:	Planungsvereinbarung mit DB Energie (LPH 1-4)	1.275.000	425.000	425.000	425.000
Werkstatt	Vorplanung (LPH 2)	750.000	750.000	0	0